

Firma
Metallbau Wilhelmer Projekt GmbH
Oberkolbnitz 13
9815 Kolbnitz

Bescheid Spruch

Der Bürgermeister der Marktgemeinde Seeboden am Millstätter See erteilt der Metallbau Wilhelmer Projekt GmbH, Oberkolbnitz 13, 9815 Kolbnitz, auf Grund ihres Antrages vom 11.04.2024 die straßenpolizeiliche

Bewilligung zur Benützung von Teilen der Straße „Seepromenade“ (Grundstücke 195/7, 195/10, 763/4 und 763/23, KG Seeboden) auf Höhe Hausnummer 2-4,

am 24.04.2024 von 07:00-17:00 Uhr

für die Aufstellung eines Krans für Montagearbeiten

unter folgenden Auflagen:

- Die Absicherung bzw. Kennzeichnung der benutzten Fläche hat mittels Vollsperre und Umleitung des PKW-Verkehrs zu erfolgen.
- Die Vollsperre hat sich im Bewilligungszeitraum auf das unbedingt erforderliche Ausmaß zu beschränken.
- Absperrungen müssen während der Nachtzeiten bzw. schlechter Sicht gem. den gesetzlichen Bestimmungen ausreichend beleuchtet werden und sind unter Berücksichtigung der erhöhten Fußgänger- und Radfahrerfrequenz entsprechend sicher auszuführen.
- Es dürfen nur Straßenverkehrszeichen, Bodenmarkierungen und Verkehrsleiteinrichtungen verwendet werden, die den Bestimmungen der Straßenverkehrsordnung, insbesondere den §§ 48-57 und der Straßenverkehrszeichen und Bodenmarkierungsverordnung entsprechen.

Absperrungseinrichtungen (rot-weiße Scherengitter) und Verbotsschilder gem. § 52 Z. 1 „Fahrverbot in beiden Richtungen, ausgenommen Radfahrer“ sind an den nachfolgend genannten Standorten aufzustellen:

- Am Beginn/Ende des Arbeits-/Gefahrenbereichs
- An der Kreuzung Seeallee/Seeparkstraße im Westen ist am Sperrtag ein Vorankünder „Durchfahrt Seepromenade auf Höhe KOLLERS gesperrt. Umleitung über Parkplatz Seezentrum. Zufahrt bis Objekt Seeallee 26 möglich“ aufzustellen.
- An der Kreuzung Seestraße/Seeparkstraße im Osten ist am Sperrtag ein Vorankünder „Durchfahrt Seepromenade auf Höhe KOLLERS gesperrt. Umleitung über Parkplatz Seezentrum. Zufahrt bis Objekt Seepromenade 8 möglich“ aufzustellen.
- Der Verkehr ist am Sperrtag über die Seeparkstraße (Parkplatz Seezentrum) umzuleiten
- Für Fußgänger ist eine gesicherte Durchgangsmöglichkeit zu schaffen.
- Für Radfahrer ist eine gesicherte Durchfahrtsmöglichkeit zu schaffen (überregionaler Radweg R2B)

- **Anrainer müssen vom Einschreiter über Einschränkungen ihrer Rechte rechtzeitig informiert werden.**

Kosten:

Gemeindeverwaltungsabgaben	€	7,60
Bundesgebühr (Antrag)	€	14,30
Gesamtsumme	€	21,90

Die Metallbau Wilhelmer Projekt GmbH, Oberkolbnitz 13, 9815 Kolbnitz, hat diesen Betrag binnen zwei Wochen nach Rechtskraft des Bescheides kostenfrei auf das Konto Nr. **IBAN AT60 3947 9000 0000 0505**, BIC RZKTAT2K479 Marktgemeinde Seeboden am M. S. einzuzahlen.

Rechtsgrundlagen:

§ 90 Abs. 1 und 3 in Verbindung mit § 94 d) Ziff. 16) StVO 1960, BGBl. Nr. 159/1960, zuletzt geändert durch BGBl. Nr. 129/2023; Gebührengesetz 1957 in der geltenden Fassung. Gemeindeverwaltungsabgabenverordnung 2019 in der geltenden Fassung, TP 10/b

Begründung

Die gegenständliche Bewilligung konnte unter den im Bescheid angeführten Auflagen erteilt werden, da bei deren Einhaltung eine wesentliche Beeinträchtigung der Sicherheit nicht zu erwarten ist.

Diese Vorschreibung der Kosten ergibt sich aus den angeführten Verordnungen und Gesetzen.

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diesen Bescheid ist gemäß §§ 13, 61 und 63 Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991, i.d.g.F., in Verbindung mit § 94 Kärntner Allgemeine Gemeindeordnung 1998 das Rechtsmittel der Berufung an den Gemeindevorstand zulässig. Die Berufung ist binnen zwei Wochen nach Zustellung dieses Bescheides schriftlich beim Bürgermeister der Marktgemeinde Seeboden einzubringen.

Die Berufung hat zu enthalten:

- a) die Bezeichnung des Bescheides gegen den sie sich richtet,
- b) die Erklärung, in welchen Punkten der Bescheid angefochten wird,
- c) die Erklärung welche Änderungen beantragt werden und
- d) eine Begründung.

Für den Berufungsantrag ist eine Gebühr von € 14,30, für die Beilagen von € 3,90 pro Bogen, jedoch höchstens € 21,80 je Beilage zu entrichten.

Straßenbehörde Seeboden am M. S.



Thomas Schäufauer
Bürgermeister



Ergeht an:

1) Metallbau Wilhelmer Projekt GmbH, Oberkolbnitz 13, 9815 Kolbnitz – per E-mail

Ergeht nachrichtlich an:

- 2) Polizeiinspektion Seeboden am M. S., Hauptplatz 9, 9871 Seeboden am M. S. – per E-mail
- 3) Freiwillige Feuerwehr Seeboden – per E-mail
- 4) Gemeindekasse – per E-mail
- 5) Bauamt – per E-mail
- 6) Wirtschaftshof – per E-mail
- 7) A.S.A. - FCC-Group – per E-mail an dispo.seeboden@fcc-group.at
- 8) Peter Seppeler Gesellschaft m.b.H. – per E-mail an office@seppeler.at
- 9) Rossbacher GmbH – per E-mail an entsorgung@rossbacher.at
- 10) Akt